

MICHAEL HECHT (UNIVERSITÄT MÜNSTER)

Wie man vom ›Bürger‹ zum ›Patrizier‹ wurde. Sozialer Aufstieg und ständische Exklusivität in der frühneuzeitlichen Stadt – das Beispiel Lüneburg

Zusammenfassung

Das Verhältnis zwischen hereditär abgeschlossenen ›Patriziaten‹ und sozialer Mobilität in der frühneuzeitlichen Stadt beschäftigt die historische Forschung seit langem. Der Aufsatz stellt den Vorschlag für eine kommunikationsgeschichtliche Neukonzeption des Patriziatsproblems vor, indem jenseits der Suche nach objektiven Zuweisungskriterien auf die Darstellung von Ordnungsprinzipien und den Wandel von Geltungsbehauptungen abgehoben wird. Dadurch rückt auch die Frage nach der Visualisierung, Wahrnehmung und Anerkennung sozialen Aufstiegs in den Mittelpunkt. Am Beispiel der Lüneburger Familie Stern, die zwischen etwa 1640 und 1760 um die Zugehörigkeit zum ›Patriziat‹ rang, wird das heuristische Potential der theoretischen Überlegungen veranschaulicht.

<1>

Die Frage, ob in den norddeutschen Hansestädten der Vormoderne die Führungsgruppen als ›Patriziat‹ zu bezeichnen seien, wurde vor etlichen Jahren kontrovers diskutiert, von etlichen Historikern letztlich aber entschieden bestritten. Im Gegensatz zu den oberdeutschen Reichstädten wie Augsburg, Nürnberg und Ulm, wo sich ein sozial streng abgeschlossener, zum Geburtsstand verdichteter patrizischer ›Stadtadel‹ ausgebildet habe, müsse für die hansische Städtelandschaft konstatiert werden, dass es »kein ›Patriziat‹ in irgend einem vertretbaren Wortsinn gegeben hat«. Festzustellen sei »nur eine offene, primär durch kaufmännische oder unternehmerische Berufsausübung gekennzeichnete örtlich wie ständisch durchaus mobile Oberschicht«, die das zunächst allein in der Hand gehaltene Ratsregiment zunehmend für andere Berufsgruppen öffnen musste.¹

<2>

Neben dem Kriterium der Rats Herrschaft scheint in dieser Argumentation die Charakterisierung als ›sozial offen‹ oder ›geburtsständisch geschlossen‹ ganz entscheidend für die Aberkennung bzw. Zuweisung ›patrizischer‹ Qualität zu sein. Nur dann, wenn keine Fluktuation der ratsfähigen Familien, keine Aufstiegsprozesse von ›homines novi‹ zu beobachten sind, sondern die Reproduktion der Führungsgruppe allein auf Erblichkeit

beruhte, sei der Begriff ›Patriziat‹ angemessen. Zugespitzt könnte man sagen: Sozialen Aufstieg in das ›Patriziat‹ konnte es nicht geben.

<3>

Welchen Sinn macht es nun, in diesem Beitrag dennoch beide Phänomene in einem Zusammenhang zu behandeln? Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Feststellung, dass sowohl das Konzept des ›Patriziats‹ wie dasjenige der ›sozialen Mobilität‹, wie sie in der bisherigen stadtgeschichtlichen Forschung Verwendung finden, in verschiedener Hinsicht problematisch sind. Zunächst möchte ich daher einige allgemeine theoretisch-methodische Ideen bezüglich dieser Begriffe präsentieren. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie man mit dem Phänomen des ›Patriziats‹ aus einer kommunikationsgeschichtlichen Perspektive umgehen kann und welche Konsequenzen sich daraus für die Analyse sozialer Mobilität ergeben. Anschließend will ich diese Überlegungen am Beispiel von Lüneburg veranschaulichen und damit auf eine Stadt fokussieren, der im norddeutschen Raum noch am ehesten die Existenz eines ›echten‹, auf geburtsständischer Geschlossenheit basierenden ›Patriziats‹ zugestanden wurde.² Im Zentrum meiner Ausführungen wird dabei die Buchdruckerfamilie Stern stehen, die als eine Aufsteigerfamilie ›par excellence‹ gelten kann und die für die Frage, wie man vom ›Bürger‹ zum ›Patrizier‹ wurde, ein eindrucksvolles Exempel abgibt.

1. ›Patriziat‹ und ›soziale Mobilität‹

<4>

Forschungen zum ›Patriziat‹ in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt haben eine lange Tradition. Dabei fällt jedoch auf, dass sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Überlegungen als auch der empirischen Falluntersuchungen die oberdeutschen Reichsstädte zumeist den Referenzrahmen bilden. Dies hängt mit der bereits angedeuteten Tatsache zusammen, dass sich hier eine verfassungsrechtliche Privilegierung bestimmter Familienverbände und ihre soziale Abschließung in exklusiven Geschlechtergesellschaften, die für die städtische Politik- und Sozialgeschichte von weitreichender Bedeutung waren, besonders klar beobachten lassen.³ Den vor allem in den 1970er und 1980er Jahren unternommenen (und bis heute weitgehend akzeptierten) Versuchen, wissenschaftliche Definitionen für ›Patriziat‹ zu entwickeln, liegen essentialistische Vorstellung zugrunde. In der Regel wurde davon ausgegangen, die Existenz von ›Patriziaten‹ mit Hilfe vermeintlich objektiver Kriterien – meist sind dies Ratsfähigkeit, Reichtum und geschlossene Heiratskreise – zu belegen und auf diese Weise einzelne Familien dieser Gruppe zuzuordnen.⁴ Einem solchen Denken folgt auch die eingangs dargestellte Auffassung, den

hansestädtischen Eliten wegen fehlender Geschlossenheit die Patriziatseigenschaft abzusprechen.

<5>

Solche essentialistischen Vorstellungen von ›Patriziat‹ sind aus mehreren Gründen problematisch. Neben der methodischen Schwierigkeit, bei einer oft nur dürftigen Quellenlage genaue Zuordnungen hinsichtlich des Vermögens, der Verwandtschaftsverhältnisse, der Karrierewege und der Lebensweise bestimmter Personen und Familien zu treffen, fällt vor allem die Inkompatibilität des wissenschaftlich definierten Patriziatsbegriffs mit dem in den Quellen anzutreffenden Patriziatsbegriff ins Auge. Denn auch in den norddeutschen Städten wie Hamburg, Lübeck oder Danzig, denen die Forschung eine hohe soziale Mobilität in den Führungsschichten attestiert, finden sich sowohl zeitgenössische Wahrnehmungen des Ratsregiments als sozial abgeschlossene Gruppe von Verwandten wie auch Selbststilisierungen von Personen und ›Geschlechtern‹ als ›Patrizier‹.⁵ Selbst in vielen kleineren Landstädten ist ein ›Patriziat‹ als zeitgenössische Repräsentation sozialer Ordnung nachzuweisen. Schaut man etwa darauf, wie sich bestimmte Ratsherren, Kaufleute oder Amtsträger in Familienbüchern, Leichenpredigten und Grabinschriften benennen ließen, so stößt man nicht selten auf die Bezeichnung ›Patricius‹. Zahlreiche Konflikte um eine solche Titulatur weisen darauf hin, dass es sich keineswegs um eine belanglose Übernahme eines bloßen ›Decorums‹, sondern um ein wirkungsvolles soziales Distinktionszeichen handelte. Auch wenn das ›Patriziat‹ in den norddeutschen Landstädten im Gegensatz zu den oberdeutschen Reichsstädten meist einen geringeren formalen Organisationsgrad besaß, also Zugehörigkeit und Aufnahme sowie die aus der ›Mitgliedschaft‹ abgeleiteten Rechte weniger deutlich normiert waren, so stellte es gleichwohl in diesen Stadtgesellschaften ebenfalls eine soziale Realität dar.⁶

<6>

Eine essentialistische Vorstellung von ›Patriziat‹ zeigt sich also zu einem weiten Teil von den frühneuzeitlichen Ordnungsmustern, von den Wahrnehmungen der Akteure und vom etwaigen Wandel der Bedeutungszuschreibungen entkoppelt. Gegen ein solches Verständnis sozialer Unterschiede hat bekanntlich die Geschichtswissenschaft im Zeichen der ›kulturalistischen Wende‹ die Überzeugung gestärkt, dass sich gesellschaftliche Ordnung nicht unmittelbar aus vermeintlich objektiven Dimensionen von Ungleichheit ergab, sondern immer wieder in der sozialen Praxis hergestellt und als legitim anerkannt werden musste.⁷ Auch für das ›Patriziat‹ sollte demnach gelten, es nicht als eindeutig definierbare, gleichsam objektive Realität zu begreifen, sondern als eine symbolische Konstruktion, die von den Akteuren selbst laufend aufs Neue hervorgebracht und nicht selten konfliktiv austariert wurde. In den Blick geraten somit kontinuierliche Verständigungs- und

Aushandlungsprozesse, die auf Kommunikation beruhen; Gruppenbildung erweist sich als stetige Hervorbringung von Ordnungsvorstellung und Verteidigung von Geltungsansprüchen, deren Ausdrucksformen jeweils im Detail zu untersuchen sind.⁸

<7>

Für die Entwicklung einer konkreten Heuristik scheinen mir die Überlegungen des Dresdner Soziologie Karl-Siegbert Rehberg zu Institutionalisierungsprozessen weiterführend, da sie verschiedene Zugriffe und Themen, denen die kulturhistorische Forschung ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat, zu integrieren vermögen.⁹ Rehberg geht in seinem Analysemodell institutioneller Mechanismen davon aus, dass die Stabilisierung von Sozialbeziehungen auf der symbolischen Darstellung von Ordnungsprinzipien beruht. Die diskursive Hervorbringung und die Symbolisierung von Leitideen und Selbstkonzeptualisierungen lässt Geltungsansprüche hervortreten, in deren Anerkennung die institutionelle Verfestigung begründet liegt. Akzeptanz und damit verbundene Stabilisierung erweisen sich jedoch durch konkurrierende Deutungen und Begrenzungen von Autonomie gefährdet, so dass etwaigen Gegenentwürfen ebenfalls Aufmerksamkeit zu schenken ist. Hinsichtlich der Darstellungsformen symbolischer Ordnungsprinzipien hat Rehberg eine Typologie institutioneller Verkörperungen aufgestellt. Er unterscheidet ›Leib-Symbole‹ – worunter vor allem Rituale verstanden werden, ›Raum- und Dingsymbole‹ – zum Beispiel Kunstwerke und Architektur, ›Zeit-Symbole‹ – das meint die Konstruktionen geschichtlicher Kontinuitäten, sowie ›Textsymbole‹ – also etwa Gründungsurkunden oder Statuten.

<8>

Auf die Verhältnisse in der vormodernen Stadt angewandt ergibt sich somit die Aufgabe, nach den Initiations- und Partizipationsritualen zu schauen, die eine Gruppenzugehörigkeit begründeten, auf die Konstituierung von Status und Rang durch performative Praktiken sozialer Distinktion – etwa Präzedenzstreitigkeiten – zu achten, die Erinnerungskulturen als Formen institutioneller Eigengeschichten unter die Lupe zu nehmen (z.B. Ursprungsmythen und genealogische Kontinuitätsfiktionen) sowie den Gebrauch von Schriften als Text-Symbole und von Erkennungszeichen wie Grablegen, Bauwerken, Wappen, Kleidung usw. als Dingsymbole in den Blick zu nehmen.¹⁰ Auf diese Weise lässt sich bestimmen, inwiefern die Idee eines ›Patriziats‹ als (erfolgreiche) Geltungsbehauptung nachweisbar ist, welchen Herausforderungen und Wandlungen sie unterlag und welches Potential sozialer Integration und Distinktion ihr zu Eigen war.

<9>

Ein solches Verständnis vom Zustandekommen sozialer Ordnung im Allgemeinen und von ›Patriziat‹ als symbolischer Konstruktion im Speziellen hat auch Auswirkungen auf die Untersuchung sozialer Mobilität. Unter sozialer Mobilität wird gewöhnlich eine signifikante

soziale Positionsveränderung in vertikaler Richtung verstanden, wobei vor allem Prozesse des Aufstiegs auf Interesse stoßen. Als ein Forschungskonzept der Moderne – und in Verbindung mit dem ebenfalls modernen Verständnis sozialer Ungleichheit – hat es seine Tauglichkeit vor allem für die Analyse der Gesellschaften des 20. und 21. Jahrhunderts erwiesen.¹¹ Insbesondere seit den 1970er Jahren haben deutsche Historiker vor einem zumeist modernisierungstheoretischen Hintergrund nach der Entwicklung der Mobilitätschancen seit Beginn der Industrialisierung gefragt und dabei sich wandelnde Faktoren und Dynamiken von Aufstiegsmöglichkeiten herausgearbeitet.¹² Mit nur wenig Verzögerung ist das Konzept auch in der Forschung zur Vormoderne rezipiert worden.¹³ Im Bereich der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte bedeutete dies vor allem, Sozialstrukturanalysen mit Hilfe von Schichtungsmodellen vorzunehmen und dabei Aufstiegs- (und seltener Abstiegs-) Vorgänge nachzuweisen. Zwar sind entsprechende Studien in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommen, sie lassen sich jedoch weiterhin finden,¹⁴ auch wenn jüngst das Bedürfnis konzeptioneller Selbstvergewisserung und Perspektivenerweiterung erkennbar wuchs.¹⁵

<10>

Die Schwierigkeit vieler Arbeiten zur sozialen Mobilität in vormodernen Städten liegt in der Verwendung moderner Zuordnungsindikatoren (etwa Einkommen/Vermögen, Beruf, Bildung), die für die soziale Ordnung der damaligen Zeit nicht ohne Weiteres als relevant vorausgesetzt werden können. Überhaupt spielte die (den sozialwissenschaftlichen Mobilitätskonzeptionen inhärente) Idee sozialer Ungleichheit in der ständischen Gesellschaft eine gänzlich andere Rolle, worauf Winfried Schulze schon vor über 20 Jahren hingewiesen hat: Soziale Mobilität kollidierte mit dem Normensystem für soziales Verhalten, das eine prinzipiell statische Gesellschaft vorsah, in der ungleiche Rechte und Funktionen göttlich legitimiert waren.¹⁶ So kamen vertikale Positionsveränderungen zwar vielfach vor – und wenn sie die Überschreitung ständisch-rechtlicher Grenzen beinhalteten (z.B. bei Nobilitierungen), konnten sie von weitreichenden Folgen sein. Doch Vieles, was aus heutiger Sicht als soziale Mobilität oder Aufstieg zu bewerten wäre, wurde im frühneuzeitlichen Ordnungsgefüge nicht als solches angesehen und benannt oder hinter Kontinuitätsfassaden verschleiert. Selbst in die streng geschlossenen ›Patriziate‹ von Nürnberg und Augsburg wurden gelegentlich neue Familien aufgenommen – sei es durch informelle Anerkennung qua Konnubium und Kommensalität oder durch förmliche Rezeption, wobei der ›Make‹ des Aufstiegs in den Herkunftserzählungen und Selbstinszenierungen der neuen Geschlechter in der Regel unsichtbar gemacht wurde.¹⁷

<11>

Geht man davon ab, soziale Ordnung aus ›objektiven‹ Ungleichheitsfaktoren abzuleiten und fragt stattdessen nach Geltungsansprüchen und Symbolisierungen, wie im Kontext des ›Patriziatsproblems‹ gezeigt, so kommen auch für die Beschäftigung mit sozialer Mobilität weniger die Positionswechsel an sich, sondern ihre Wahrnehmung, Deutung und (verweigerte) Anerkennung in den Blick. Eine so vollzogene Hinwendung zu den Darstellungsweisen und Kommunikationsformen sozialer Mobilität führt zu einem besonderen Interesse an solchen Situationen, in denen bestimmte Aufstiegsprozesse zum Problem gerieten, in denen konkurrierende Geltungsbehauptungen über die Legitimität sozialer Positionswechsel aufeinander trafen und damit die symbolischen Formen der institutionellen Stabilisierung vor besondere Herausforderungen stellten. Dann ist zu fragen, wie die verschiedenen Akteure hierauf in der Visualisierung ihrer Ordnungsideen reagierten und welche Folgen sich für die Selbstkonzeptualisierungen der beteiligten Gruppen ergaben. Teilt man die Grundannahme, dass die Herstellung und Darstellung von Ordnungsprinzipien nicht nur als Folge, sondern auch als Voraussetzung sozialen Wandels anzusehen ist, bieten entsprechende Analysen ein neues Verständnis für das Zustandekommen gesellschaftlicher Veränderungen.¹⁸

<12>

Im Folgenden sollen diese Überlegungen am Beispiel Lüneburgs exemplifiziert werden. Dazu werde ich in einem ersten Schritt die städtischen Rahmenbedingungen und die Eigenheiten des dortigen ›Patriziats‹ im 16. und frühen 17. Jahrhundert vorstellen. In einem zweiten Schritt geht es um die Bemühungen der Familie Stern um Anerkennung ihres Aufstiegs im Zeitraum von etwa 1640 bis 1760 und um die Reaktionen der alteingesessenen ›Patrizier‹. Dabei wird zu zeigen sein, welchen Einfluss die Konflikte um diese Präntionen auf die Repräsentationen sozialer Ordnung besaßen.

2. Lüneburg in der Frühen Neuzeit – die Ausgangslage

<13>

Die Stadt Lüneburg im gleichnamigen welfischen Fürstentum hatte im Spätmittelalter eine weitgehende Autonomie von den seit 1433 in Celle residierenden Landesherren erringen können; im 16. Jahrhundert zählte der Ort ca. 12.000 Einwohner.¹⁹ Grundlage des Wohlstands war hier vor allem die Salzherstellung, die in einer innerstädtischen Saline nachweislich schon seit dem 10. Jahrhundert vorgenommen wurde. Die Organisation der Salzproduktion war von großem Einfluss auf die Entwicklung der städtischen Eliten.²⁰ Das Salzwerk bestand aus 216 Anteilen, so genannten Pfanngütern, die sich größtenteils im Besitz geistlicher Institutionen befanden. Nach der Reformation waren zwar etliche

Pfannenherrschaften durch Aufhebung der Klöster in die Hände der welfischen Herzöge gekommen, allerdings konnten Hospitäler sowie die protestantischen Dom- und Damenstifte der Region auch weiterhin über ihr Salinengut verfügen. Das Recht der Nutzung der Pfannengüter, das heißt das Recht der Versiedung der Sole und des anschließenden Salzverkaufs, lag hingegen in den Händen der so genannten Sulfmeister, die das Pfannengut von den Pfannenherren (»Sülzprälaten«) pachteten. Um als Sulfmeister tätig zu sein, musste man das Lüneburger Bürgerrecht besitzen und mindestens 4 Pfannengüter pachtweise erwerben. Da die Pfannenpachten in der Regel als Erbpachtverträge ausgefertigt wurden, konstituierte sich der Sulfmeisterkreis als eine engere, vielfach verwandtschaftlich untereinander verflochtene Gruppe, die nahezu vollständig den Stadtrat dominierte und – ablesbar an zahlreichen kollektiven Praktiken – ein spezifisches Gemeinschaftsbewusstsein entwickelte.

<14>

In der städtischen Historiographie wurden die Sulfmeister als Interessen- und Handlungsgemeinschaft in Vergangenheit und Gegenwart konstruiert und um 1540 erstmals als »Patrizier« bezeichnet.²¹ Dies wies den Weg für eine zunehmende Formalisierung innerstädtischer Standesgrenzen. In den Kleiderordnungen wurde ab 1550 den Sulfmeistern und ihren Frauen mehr Aufwand als den übrigen Gruppen zugebilligt; mit den vom Landesherrn durchgesetzten Ratsreformen von 1619 und 1639 entstand das »Patriziat« schließlich auch als politischer Stand: Die Hälfte des Rates sollte künftig aus den »Patriziern« – »ex ordine patriciorum«, die andere Hälfte aus dem Stand der Bürger – »ex ordine civium« bzw. »ex ordine plebejorum« – gewählt werden. Der mit dem Kreis der Sulfmeisterfamilien identifizierte »Ordo patriciorum« perpetuierte auch dadurch seine Sonderstellung in der Stadt.

<15>

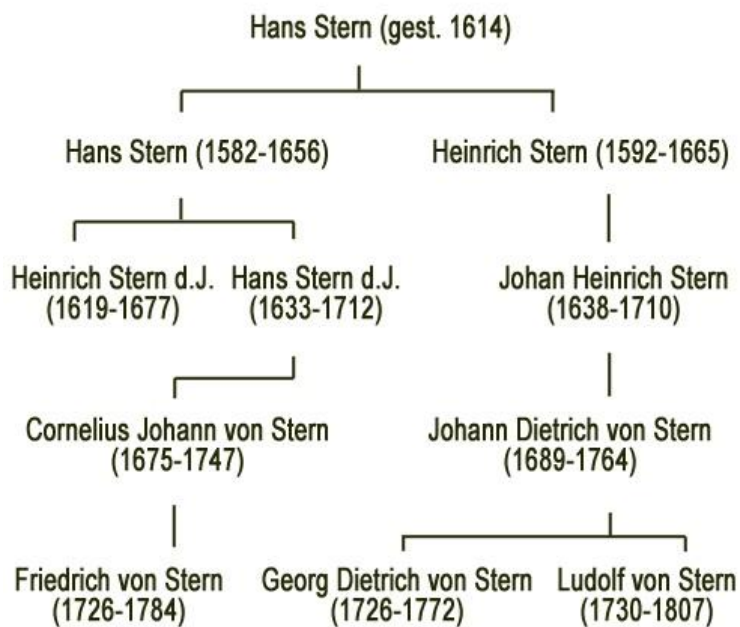
Auch wenn die Mehrzahl der Sulfmeister Söhne von bisherigen Sulfmeistern waren, so finden sich doch auch immer wieder neue Familiennamen in den Verzeichnissen der Korporation. Häufig handelte es sich um Schwiegersöhne von Sulfmeistern, die über ihre Heirat das Erbe der Pfannenpachten angetreten hatten, mitunter finden sich aber auch zugezogene Personen, die auf anderem Wege in den Besitz von Salinenanteilen gelangt waren. So konnte zu Beginn des 16. Jahrhunderts Vicke Dittmers »für eine Namhafte Summa« vom Herzog Pfannen erwerben und in das Sulfmeisterkollegium eintreten.²² Obwohl Dittmers ursprünglich als Bauer vom Land kam und durch handwerkliche Tätigkeit zu Reichtum gelangt war, wurde er (nach anfänglichen Irritationen) schnell in den Sulfmeisterkreis integriert und konnte auf seinem Grabdenkmal als »patricius« bezeichnet werden. Seine Nachkommen erhielten 1642 als »von Diethmarsen« eine kaiserliche Bestätigung des vermeintlich alten Reichsadels.²³ Sozialer Aufstieg wurde – wie in diesem

und ähnlichen Beispielen zu sehen – nicht sichtbar gemacht, sondern durch Symbolisierungen der Zugehörigkeit und genealogische Fiktionen kaschiert. Freilich achtete das Sülzmeisterkollegium sehr streng darauf, die eigene Autonomie bei der Rezeption neuer Mitglieder zu betonen (und dies auch rituell zu kommunizieren), um damit den eigenen Sonderstatus zu stabilisieren.

3. Die Familie Stern zwischen Bürgerschaft und ›Patriziat‹

<16>

Dieses lange funktionierende System kam in Gefahr, als um die Mitte des 17. Jahrhunderts Angehörige der Lüneburger Familie Stern den Anspruch erhoben, ebenfalls Sülzmeister zu werden, und sie mit den daraus folgenden, langwierigen Interaktionen dafür sorgten, dass sich die Vorstellungen sozialer Ordnung in der Stadt spürbar wandelten. Wer war diese Familie Stern?²⁴ Der aus Bevensen stammende Hans Stern († 1614) hatte 1583 das Lüneburger Bürgerrecht erworben und als Buchbindermeister und Buchhändler finanziellen Erfolg gehabt. Seine Söhne Hans (1582–1656) und Heinrich (1592–1665, vgl. Abb. 1) erbten den väterlichen Betrieb und bauten ihn zu einer florierenden Buchdruckerei aus. Sie konnten verschiedene kaiserliche und fürstliche Privilegien erwerben und erreichten vor allem durch die Produktion hochwertiger Bibeldrucke, dass ihr Geschäft zu einem Großunternehmen avancierte. Als besonders folgenreich und rentabel erwiesen sich die Beziehungen zu Herzog August dem Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, der die Bibliothek in seiner Residenzstadt Wolfenbüttel mit Büchern des Stern'schen Verlags vergrößerte und auch eine Filiale der Druckerei nach Wolfenbüttel holte. Vor allem Hans Stern entwickelte sich zu einem besonderen Vertrauensmann des Wolfenbütteler Fürsten, der – obwohl nicht Landesherr der Lüneburger – gleichwohl zum wichtigsten Patron der Buchdruckerfamilie wurde. Zeugnis von diesem Vertrauensverhältnis legt ein ausführlicher Briefwechsel zwischen Hans Stern und Herzog August ab, der sich heute im Staatsarchiv Wolfenbüttel befindet und mehr als 20 umfangreiche Aktenbände umfasst.²⁵



1 Auszug aus der Stammtafel Stern (Entwurf: M. Hecht)

<17>

Die Stellung der Brüder Stern in der Stadt Lüneburg erwies sich als weniger komfortabel. Die mit den erhaltenen Privilegien begründete Weigerung, kommunale Steuern zu bezahlen, führte zu harten Auseinandersetzungen mit dem Stadtrat, zu dem sich immer mehr eine unversöhnliche Beziehung aufbaute. Im Jahr 1630 wurde Hans Stern erstmals als Mitglied des bürgerschaftlichen Ausschusses in der Opposition zum Rat aktiv und entwickelte sich während der schwedischen Besatzung Lüneburgs ab 1636 zum Fürsprecher einer ratskritischen Gruppe, die sich für eine Übergabe der Stadt an Herzog Georg von Braunschweig stark machte. Als 1637 den welfischen Truppen die Stadttore geöffnet, der Stadtrat abgesetzt und Hans Stern von Herzog Georg für zwei Jahre zu einem Interimbürgermeister erhoben wurde, geriet der Buchdrucker endgültig in den Augen der Sülzmeister zu einem Verräter an der städtischen Freiheit und am rechtmäßigen Ratsregiment. Zahlreiche öffentliche Schmähungen brandmarkten Stern als gewissenlosen Aufsteiger und delegitimierten damit seine Position in der Stadt.²⁶

<18>

Zu Beginn der 1640er Jahre ist bei den Brüdern Stern erstmals das Interesse zu erkennen, die Sülzmeisterschaft zu erwerben und damit ›Patrizier‹ zu werden. Die sichtbare Zuordnung zum ersten politischen und sozialen Stand erschien ihnen als notwendige Reaktionen auf die öffentlichen Herabsetzungen. In diesen Kontext gehörte offenbar auch, dass sich die Brüder 1645 auf Fürsprache Herzog Augusts von Kaiser Ferdinand in den erblichen Adelsstand erheben ließen. Nun mussten noch vier Pfannengüter in der Saline pachtweise erworben

werden, was sich jedoch als keineswegs einfach herausstellte, da alle Pfannen durch Erbpachtverträge in den Händen der Sülffmeisterfamilien lagen.

<19>

Auch hier war es wieder die Hilfe Herzog Augusts in Wolfenbüttel, der durch das Klosteramt Scharnebeck über Pfannenherrschaften verfügte und auslaufende Pachtverträge mit den Sülffmeistern nicht mehr verlängerte, sondern diese an Hans Stern übertrug. Die Patrizierfamilien wehrten sich auf allen erdenkbaren juristischen Wegen gegen die Entfremdungen ihrer Salinengüter, wobei sie nicht nur das alte Herkommen, sondern auch die ständische Unzulänglichkeit des Buchdruckers anführten. So argumentierten sie, dass Stern, »wie notorium, kein Patricius unndt Geschlechter, sondern in ultimo vel penultimo ordine civium befindlich und derowegen seine Persohn zur Sülffmeisterschaft nicht qualificiret« sei. Sollte Stern zur Pfannenpacht gelangen, könnten »auch andere Mercurialische Leute gleichergestaldt nachfolgen« und eine »Confusio inter ordines« bewirken.²⁷

<20>

Die immerhin nobilitierten Brüder Stern, von denen der eine zudem ehemaliger Bürgermeister war, akzeptierten diese Herabstufung nicht und machten bezüglich der Pfannenpachten vor allem das Recht der Fürsten und Prälaten stark, die Vergabe nach eigenem Belieben vorzunehmen. Als neue Strategie lässt sich erkennen, dass sie ihre Profession als Buchdrucker nutzten, zahlreiche konfliktrelevante Schriften zu drucken und in großer Zahl öffentlich zu verbreiten, um so gegen ihre Kontrahenten Stimmung zu machen. Zugleich wandten sich die beiden Brüder an die juristischen Fakultäten verschiedener Universitäten und an die Kanzleien der welfischen Höfe, um sich dort ihre fürstenfreundliche Argumentation bestätigen zu lassen. Auch diese Schriften wurden dann gedruckt und großzügig gestreut.²⁸ Letztlich gelang es damit den Stern, juristischen Erfolg zu erzielen. Im Jahr 1655, nach über zehnjährigem Ringen, konnte sich Hans Stern als legitimer Pächter von vier Pfannen fühlen und daraufhin stolz an Herzog August schreiben: »Wier seint itzt Sulffmaister«.²⁹

<21>

Dies war jedoch nur die halbe Wahrheit. Trotz der gerichtlichen Entscheidungen weigerte sich das Sülffmeisterkollegium nämlich, das notwendige Initiationsritual durchzuführen und Stern auf diese Weise in seinen neuen Status förmlich einzusetzen. Denn für jeden neuen Sülffmeister war vorgeschrieben, dass er vom Vorstand der Korporation abgeholt und in einer dreiteiligen Prozedur den Sülffmeistereid schwören müsste, nämlich einmal an der Saline, ein zweites Mal in der Lambertikirche und ein drittes Mal im Rathaus. Zudem musste sich ein Einbitter aus dem Kollegium finden, der das neue Mitglied offiziell einführte und für dessen

Integrität bürgte. Doch dazu fand sich niemand bereit. Als Hans Stern im Januar 1656 starb, war ihm somit sein großes Ziel verwehrt geblieben.

<22>

Sein Bruder Heinrich führte die Bemühungen fort und meldete sich im Dezember 1656 zum Aufnahme ritual an. Als er am besagten Tag an der Saline wartete, wurde er allerdings nicht abgeholt, was ohne Zweifel einen deutlich sichtbaren Affront bedeutete. Im Folgejahr befahl daher der Landesherr, dass die rituelle Aufnahme stattzufinden habe und beauftragte einen Sülffmeister als Einbitter. Auch wenn das Kollegium die Admission nun nicht mehr verweigern konnte, kommunizierte es die die Ablehnung gleichwohl im rituellen Geschehen. Heinrich Stern berichtete anschließend an seinen Patron in Wolfenbüttel, dass zahlreiche Sülffmeister ferngeblieben seien und dass er während der Eidesleistung in der Kirche als »ihres geblütes [...] nicht vehig, [...] etzliche schrit zurück stehen« musste. Im Anschluss habe er statt der üblichen Gratulationen eisiges Schweigen empfangen und seine Einladung zum ebenfalls üblichen gemeinschaftlichen Umtrunk sei ausgeschlagen worden.³⁰ Gleichwohl wurde Heinrich Stern ein Siedehaus zugewiesen und der nunmehr 65-Jährige gehörte jetzt zu den Sülffmeistern.

<23>

Die schon im Einführungs ritual deutlich werdende Grenzziehung wurde allerdings perpetuiert. Die Sülffmeister reagierten auf die erzwungene Aufnahme des herzoglichen Günstlings mit einer Umdeutung ihrer sozialen Ordnungsvorstellungen. War es bis dahin selbstverständlich, dass die Sülffmeisterschaft mit dem »Patriziat« gleichgesetzt wurde, so wurden nun neue Konzeptionen entwickelt und kommuniziert – insbesondere, da seit Beginn der 1660er Jahre weitere Bürger außerhalb des alten Sülffmeisterkreises (und zunächst vor allem aus dem familiären Umfeld der Stern) in das Kollegium drängten.³¹ Die alten Familien machten einen Unterschied zwischen den »patrizische Sülffmeistern« und den »bürgerlichen Sülffmeistern« und erkannten letztere nicht als gleichrangig an. Die Idee des »Patriziats« ging nun immer mehr in der Vorstellung einer hereditären Abgeschlossenheit auf. Deutliches Manifest dieser Repräsentationen waren die »Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter« aus dem Jahr 1704.³² In diesem Werk wurde nicht zum ersten Mal, aber doch am elaboriertesten die These der Patriziatseinsetzung durch König Heinrich I. vertreten und die Abstammung aller gegenwärtigen Patrizierfamilien vom ursprünglichen »Patriziat« durch kontinuierliche Erbfolge (»successio hereditaria«) behauptet. Die Familie Stern kam in diesem Werk selbstverständlich nicht vor.

<24>

Auch in den Interaktionen innerhalb des Sülzmeisterkollegiums und in der Stadt mussten die Mitglieder der Familie Stern spüren, dass sie Sülzmeister zweiter Klasse waren. Die Aufnahme der Erben des 1665 verstorbenen Heinrich Stern – Heinrich (1617–1677), Hans (1633–1712) und Johann Heinrich Stern (1638–1710) – in die Korporation konnte ebenfalls nur mit herzoglichem Druck durchgesetzt werden. Zum Konflikt kam es vor allem, als in den 1660er Jahren die Wahlen zum Amt des Barmeisters anstanden. Die Barmeister waren die Vorsteher des Sülzmeisterkollegiums und vertraten zugleich den ›Ordo Patriciorum‹ gegenüber den bürgerlichen Ständen. Sie wurden von den Sülzmeistern aus ihren Reihen nach dem Prinzip der Mitgliedschaftsanciennität gewählt. Also jedoch Hans und Heinrich Stern an der Reihe waren, erhielten sie keine Einladung zur Korporationszusammenkunft und mussten schließlich erfahren, dass ein jüngerer Sülzmeister aus alter Familie gewählt worden war. Trotz einer Beschwerde bei der landesherrlichen Kanzlei blieb ihnen die Barmeisterschaft verwehrt, da die Sülzmeister glaubhaft darlegen konnten, dass der Barmeister »gleichsam das Haupt ist des Ordinis Patriciorum«, die Stern aber »ex dicte Ordine bekandter maaßen nicht entsprossenn« seien.³³ Diese Rangkonflikte wiederholten sich eine Generation später, als 1716 auch Cornelius Johann Stern (1675–1747) die Wahl zum Barmeister verweigert wurde. Obwohl er »in defensio honoris« erklärte, dass er »nicht Ursache habe, jemandem zu weichen«, hielten ihm die Kontrahenten erfolgreich die fehlende ›patrizische‹ Abstammung vor.³⁴

<25>

Auch außerhalb der Korporation ereigneten sich Auseinandersetzungen um die ständische Zugehörigkeit. Schon bei der Beerdigung des 1677 verstorbenen Heinrich d.J. Stern kam es zum Eklat, als ihn der Pfarrer in der Abdankungsrede als »patricius« bezeichnete. Die ›patrizischen‹ Sülzmeister forderten den Stadtrat in einem Schreiben auf, »zur Verhütung schädlich Confusion in Republica« einen Widerruf dieser »Anmaaßigkeit« zu veranlassen. Dem Toten sollte der in der Rede zugewiesene Titel durch eine öffentliche Gegendarstellung wieder aberkannt werden.³⁵

<26>

Auch Cornelius Johann Stern ließ sich 1712 bei der Proklamation vor seiner Hochzeit als »patricius« bezeichnen. In den hieraus entstandenen Streitigkeiten führte er neben der Sülzmeisterschaft auch die Nobilitierung seines Großvaters an, wie sich überhaupt in dieser Zeit die Nutzung des Adelsprädikats ›von‹ in der Familie Stern durchsetzte. Die ›Patrizier‹ hielten dagegen, dass »man die angeführte Nobilität in keinen Zweifel ziehen wolte, dennoch aber sich von dieser auff das Patriciat nicht invertiren liesse«, denn es sei »ein gar grosser Unterscheid, wenn einer Nobilis oder Patricius würde«.³⁶ Die Patriziatseigenschaft

sei in jedem Fall die exklusivere. Mit ihrer Mehrheit im Rat gelang es alten Familien, ein offizielles Verbot der Führung des umstrittenen Titels für den Buchdrucker und Ratsherrn Cornelius Johann Stern zu erwirken. Dieser protestierte zwar gegen die Entscheidung und machte in einem Schreiben deutlich, dass »er sich zu keinem andern, als dem primo ordini bekenntete«;³⁷ er hielt sich jedoch, soweit erkennbar, im Folgenden an das Verbot.

<27>

Den alten Sülffmeistern gelang es also über Praktiken der Distinktion, ihre sozialen Ordnungsvorstellungen weitgehend als verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl waren die Ausgrenzungen dauerhaft nicht aufrechtzuerhalten. Paradoxe Weise führte gerade die geburtsständische Verengung der Patriziatskonzeption dazu, dass es im Laufe des 18. Jahrhundert immer schwieriger wurde, genügend Kandidaten zu finden, die aus dem sich auf natürliche Ursachen verkleinernden »Patriziat« zur Verfügung standen, die vorgesehenen Posten der Stadt- und Salinenverwaltung zu besetzen. Im Jahr 1730 fiel zunächst das »patrizische« Monopol auf das Barmeisteramt und Johann Dietrich von Stern (1689–1764) konnte diesen Posten übernehmen, auch wenn die Trennung zwischen »bürgerlichen« und »patrizischen« Amtsinhabern eingeführt und aufrechterhalten wurde.³⁸

<28>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang schließlich auch noch die Erreichung des ursprünglichen Zieles. Friedrich von Stern (1726–1784) wurde 1756 vom »Ordo patriciorum« auf eine durch diesen zu besetzende Ratsherrenstelle gewählt und damit de facto als »Patrizier« anerkannt.³⁹ Im Jahr 1772 wählte man ihn zudem in Nachfolge des verstorbenen Hartwig von Töbing zum »patrizischen« Bürgermeister.⁴⁰ Doch war zu dieser Zeit die Markierung einer solchen Zugehörigkeit nur noch von geringem Wert, da andere Distinktionen an Bedeutung gewonnen hatten. Ludolf von Stern (1730–1807) verfolgte einen anderen Weg; er verließ wie viele Angehörige der alten Stadtgeschlechter Lüneburg, bewirtschaftete ein Rittergut und machte Karriere als Offizier. Damit ergaben sich Notwendigkeiten neuer sozialer Geltungsbehauptungen, nämlich die Generierung von ritterschaftlicher Adligkeit, doch vollzog sich dies außerhalb des städtischen Rahmens und weitgehend ohne Verbindung zur Frage nach »patrizischer« Qualität.

4. Fazit

<29>

Was lässt sich nun aus dem Weg der Familie Stern von der Bürgerschaft ins ›Patriziat‹ lernen? Ich möchte drei Punkte hervorheben:

<30>

1. Folgt man der Wahrnehmungsperspektive der damaligen Akteure und begreift das ›Patriziat‹ als eine der Darstellung bedürftige Ordnungsvorstellung, so wird deutlich, wie schwierig es auch für den Historiker ist, eindeutig zu entscheiden, wer ›Patrizier‹ war und wer nicht. Während die Angehörigen der Familie Stern seit der Mitte des 17. Jahrhundert diesen Anspruch erhoben, wurde ihnen dieser Status mehr als 100 Jahre lang von den alten Sülzmeisterfamilien bestritten. Nicht allein die rechtlichen Sachverhalte waren ausschlaggebend für den sozialen Rang, sondern es bedurfte symbolischer Praktiken der Anerkennung. Durch Formen ritueller Herabsetzung, den Ausschluss von Ämtern und das Verbot der Titelführung wurde den Stern jedoch die Zugehörigkeit zum ›Patriziat‹ abgesprochen und sie blieben Sülzmeister zweiter Klasse. Dass die Mitglieder der Familie Stern nicht nur auf subtile Mechanismen der Imitation setzten, sondern ihre Ansprüche offensiv und nicht selten in konfliktverschärfender Weise anmeldeten, dürfte mit zwei Faktoren zusammenhängen: ihrer starken wirtschaftlichen Basis durch die Buchdruckerei und einer tatkräftigen Protektion durch die welfischen Herzöge, die durch die Förderung der Aufsteiger selbst einen größeren Einfluss auf die Geschicke von Stadt und Saline nehmen wollten.

<31>

2. Soziale Mobilität kam zu beinahe allen Zeiten auch in den Lüneburger Eliten vor. Neue Sülzmeisterfamilien nahmen die Stelle von abgewanderten oder ausgestorbenen Geschlechtern ein.⁴¹ Aufstieg wurde in diesen Fällen jedoch kaum thematisiert oder visualisiert. Anders bei der Familie Stern: Indem die Buchdrucker von ihren Kontrahenten als Emporkömmlinge gekennzeichnet wurden, sollte ihnen die Legitimität ihrer Ansprüche abgesprochen werden; die Kommunikation sozialer Mobilität zielte also auf ihre Verhinderung. Durch die Stärkung geburtsständischer Leitbilder seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheint sich die Idee der gesellschaftlichen Statik sogar noch einmal gefestigt zu haben. Immerhin war es in Lüneburg noch im 18. Jahrhundert ein probates Mittel, die strikte Abschließung des ›Ordo Patriciorum‹ zu propagieren und die Gefahr einer ständischer Unordnung (»Confusio inter ordines«) durch Aufstiegsprozesse zu beschwören.

<32>

3. Das Lüneburger Beispiel zeigt, dass Konflikte um soziale Mobilität nicht nur Auswirkungen auf die soziale Stellung der Aufsteiger hatten, sondern auch die ›Zielgruppe‹ und damit die

Repräsentation sozialer Ordnung insgesamt veränderten. Auf die Herausforderungen, die eng mit der wachsenden Macht der welfischen Landesherrn und einer schwindenden Autonomie der städtischen Korporationen zusammenhing, reagierten die Sülzmeister mit neuen Ordnungsideen. Eine berufsständisch offene Konzeption von ›Patriziat‹ wich mehr und mehr der Vorstellung einer exklusiven Abstammungsgemeinschaft, die in sozialen Praktiken gesellschaftliche Realität erlangte. ›Patriziat‹ bedeutete daher im 18. Jahrhundert etwas ganz anderes als im 16. Jahrhundert, auch wenn die Umdeutungen und Brüche weitgehend hinter Kontinuitätsfassaden versteckt wurden. Sozialer Wandel, so ließe sich allgemein formulieren, wurde durch neue Ordnungsvorstellungen angestoßen und bedurfte wiederum auch neuer Repräsentationsformen sozialer Ordnung.

-
- 1 Ahasver von Brandt: Die Stadt des späten Mittelalters im hansischen Raum, in: *Hansische Geschichtsblätter* 96, 1978, S. 1–14, die Zitate S. 9f. Im Urteil differenzierter, aber ebenfalls zwischen erblich geschlossenen Patriziaten und sozial offenen Führungsschichten unterscheidend: Gebhard von Lenthe: Das Patriziat in Niedersachsen, in: *Deutsches Patriziat 1430–1740*, hg. v. Hellmuth Rössler, Limburg/Lahn 1968, S. 157–194. Zur Forschungsgeschichte in Bezug auf Lübeck vgl. auch Klaus Wriedt: Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter, in: *Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck*, hg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1985, S. 41–49.
 - 2 Wilhelm Friedrich Volger: *Die Patricier der Stadt Lüneburg. Ein Versuch*, Lüneburg 1863; Hans-Jürgen von Witzendorff: Das Lüneburger Sülzmeister-Patriziat, in: *Norddeutsche Familienkunde* 1, 1952, S. 93–95; Klaus Alpers: Patriziat in Lüneburg, in: *Das Lüneburger Ratssilber*, red. v. Stefan Bursche, Berlin 1990, S. 58–63; Lenthe 1968 (wie Anm. 1), S. 169–181.
 - 3 Vgl. exemplarisch das kürzlich erschienene, monumentale Werk von Peter Fleischmann: *Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*, Neustadt an der Aisch 2008.
 - 4 Ingrid Bátori: Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 2, 1975, S. 1–30; Carl-Hans Hauptmeyer: Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 40, 1977, S. 39–58; Brigitte Berthold: Charakter und Entwicklung des Patriziats in mittelalterlichen deutschen Städten, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus* 6, 1982, S. 195–241. Die sozialgeschichtliche Forschung dieser Jahre konnte dabei an die Überlegungen älterer Historiker wie Friedrich von Klocke (1891–1960) und Hermann Mitgau (1895–1980) anschließen, die sich

bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus genealogisch-soziologischem Interesse mit dem Patriziatsproblem beschäftigt hatten. So hatte Klocke schon 1918 gefordert: »Für das ständegeschichtliche Verständnis wäre es sehr wünschenswert, daß der Begriff Patriziat, der wissenschaftlich eben etwas bestimmt Umrissenes bedeutet, nur derart Verwendung findet, wo er paßt.« Vgl. Friedrich von Klocke: Zum Begriff Patriziat, in: Familiengeschichtliche Blätter 16, 1918, Sp. 145–150, sowie dessen ausführliche Konzeptualisierung in ders.: Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Münster 1965, S. 1–57.

- 5 Roman Czaja: Die soziale Mobilität des Patriziats in den preußischen Hansestädten im Mittelalter, in: Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähmig zum 60. Geburtstag, hg. v. Udo Arnold u.a., Marburg 2001, S. 313-324; Roman Czaja: Das Patriziat in den preußischen Städten. Ein Beitrag zur Wahrnehmung der sozialen Gruppen in den Hansestädten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Das Bild und die Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Gesellschaft im Hanseraum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. dems., Toruń 2004, S. 173–177; Gregor Rohmann: Gab es in Hamburg ein »Patriziat«? Beobachtungen zum »Slechtbok« der Moler vom Hirsch, in: Museum, Musen, Meer. Jörgen Bracker zum 65. Geburtstag, hg. v. Olaf Matthes/Arne Steinert, Hamburg 2001, S. 138–168.
- 6 Vgl. in Kürze auch Michael Hecht: »Nobiles Urbani«. Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit, erscheint in: Adel zwischen Stadt und Land, hg. v. Heike Düselder (in Vorbereitung).
- 7 Vgl. Marian Füssel/Thomas Weller: Einleitung, in: Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, hg. v. dems., Münster 2005, S. 9–22, hier S. 10f.; Roger Chartier: Kulturgeschichte zwischen Repräsentationen und Praktiken. Einleitung, in: ders.: Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung, Berlin 1989, S. 7–20.
- 8 Eine solche Konzeption von »Patriziat« habe ich in meiner Dissertation entwickelt, vgl. Michael Hecht: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln u.a. 2010, S. 1–14.
- 9 Ich beziehe mich hier vor allem auf Karl-Siegbert Rehberg: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, hg. v. Gerhard Göhler, Baden-Baden 1994, S. 47–84; ders.: Die stabilisierende »Fiktionalität« von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung, in: Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners, hg. v. Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen, Göttingen 1998, S. 381–407; ders.: Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer

Absicht, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, hg. v. Gert Melville, Köln u.a. 2001, S. 3–49.

10 Zu einzelnen dieser Themen vgl. exemplarisch Thomas Weller: *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800*, Darmstadt 2006; *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*, hg. v. Patrick Schmidt/Horst Carl, Münster 2007.

11 Vgl. als knappe Zusammenfassung Stefan Hradil: *Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität*, in: *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*, hg. v. Hermann Korte und Bernhard Schäfers, Wiesbaden 2008, S. 211–234.

12 Vgl. exemplarisch *Geschichte der sozialen Mobilität seit der industriellen Revolution*, hg. v. Hartmut Kaelble, Königstein 1978; ders.: *Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*, Göttingen 1983; Peter Lundgreen u.a.: *Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1988.

13 *Ämterkäufllichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich (17. und 18. Jahrhundert)*, hg. v. Klaus Maletke, Berlin 1980; *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas*, hg. v. Ilja Mieck, Berlin 1984; *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hg. v. Winfried Schulze, Berlin 1988.

14 Vgl. als ein jüngeres Beispiel Daniel Heimes: *Sozialstruktur und soziale Mobilität der Koblenzer Bürgerschaft im 17. Jahrhundert*, Trier 2007.

15 So zeigt sich das Bemühen, klassische Schichtenmodelle durch gruppen- und netzwerkanalytische Verfahren abzulösen sowie strukturgeschichtliche Zugriffe durch kulturhistorische zu erweitern, in folgenden Sammelbänden: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. Günther Schulz, München 2002; *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*, hg. v. Matthias Meinhardt/Andreas Ranft, Berlin 2005.

16 Winfried Schulze: *Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik*, in: ders. 1988 (wie Anm. 13), S. 1–17, hier S. 13f. Dies hängt mit einer anderen Konzeptualisierung von Wandel zusammen, dazu anregend Matthias Pohl: *Wandel und seine Repräsentationen*, in: *Arbeit an der Geschichte. Wie viel Theorie braucht die Geschichtswissenschaft?*, hg. v. Jörg Baberowski, Frankfurt 2009, S. 37–61. Prägnant zu frühneuzeitlichen Modellen ständischer Selbstbeschreibung: Paul Münch: *Lebensformen in der frühen Neuzeit*, Frankfurt 1992, S. 65–124.

17 Vgl. Rudolf Endres: Adel und Patriziat in Oberdeutschland, in: Schulze 1988 (wie Anm. 13), S. 221–238; Kurt Andermann: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. v. dems./Peter Johanek, Stuttgart 2001, S. 361–382, v.a. S. 367–370. Zur ungewöhnlichen Kommunikation sozialen Aufstiegs durch die Augsburger Fugger vgl. auch Gregor Rohmann: »Ohn allen Verdienst«. Wie die Fugger im 16. Jahrhundert ihren eigenen Aufstieg erklärten, in: Die Welt des Hans Fugger (1531–1581), hg. v. Johannes Burkhardt/Franz Karg, Augsburg 2007, S. 73–82; Jörg Martin Merz: Öffentliche Denkmäler zwischen städtischer und höfischer Repräsentation. Augsburg und die Fugger, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2006, S. 205–228. Zur Frage des adligen Umgangs mit Makeln der Herkunft vgl. mehrere Beiträge in: Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, hg. v. Martin Wrede/Horst Carl, Mainz 2007.

18 Dazu auch Pohlig 2009 (wie Anm. 16), S. 49f.

19 Grundlegend zur Stadtgeschichte immer noch Wilhelm Reinecke: Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde., Lüneburg 1933 (ND Lüneburg 1977). Zu den Bevölkerungszahlen vgl. Gabriele Kister-Schuler: Lüneburg, in: Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch, Bd. 1, hg. v. Thomas Schuler, St. Katharinen 1990, S. 281–293.

20 Vgl. Hecht 2010 (wie Anm. 8), S. 30ff. Zur Geschichte der Saline in wirtschaftshistorischer Perspektive jetzt auch Harald Witthöft: Die Lüneburger Saline. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12.–19. Jahrhundert. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte langer Dauer, Rahden/Westf. 2010.

21 Hierzu und zum Folgenden Hecht 2010 (wie Anm. 8), S. 90ff.

22 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel (im Folgenden StA Wolfenbüttel), 4 Alt 4, Nr. 367, Bl. 1. Zur Admission Dittmers und zu weiteren Fällen vgl. auch Hecht 2010 (wie Anm. 8), S. 151ff.

23 Karl Friedrich von Frank: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserliche österreichische bis 1823, Bd. 1, Schloss Senftenegg 1967, S. 230.

24 Zum Folgenden v.a. Karl Ludwig von Biedenweg: Die Sterne zu Lüneburg. Heino von Stern zu seinem 70. Geburtstag am 25. Januar 1934, Lüneburg o.J. [1934]; Hans Dumrese: Der Sternverlag

im 17. und 18. Jahrhundert, in: Lüneburg und die Offizin der Sterne, Lüneburg 1956, S. 3–132; Hecht 2010 (wie Anm. 8), S. 159–168, 195–197.

25 StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22, Nr. 207a–e, 208a–d, 209a–d, 210–214, 215a–d.

26 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (im Folgenden HStA Hannover), Celle Br. 55, Nr. 163, Bd. 1. Vgl. auch Horst Heuer: Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert und seine Eingliederung in den Fürstenstaat, Diss. phil. Hamburg 1969, S. 118–138.

27 HStA Hannover, Celle Br. 56, Nr. 43, Bl. 76-78.

28 HStA Hannover, Cal. Br. 17, Nr. 17; Celle Br. 55, Nr. 163-165; Celle Br. 56, Nr. 43; Stadtarchiv Lüneburg (im Folgenden StadtA Lüneburg) AA S1a, Nr. 253; AA S1b, Nr. 91.

29 StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22, Nr. 209b, Bl. 102 (Brief vom 8.3.1655).

30 StA Wolfenbüttel, 1 Alt 22, Nr. 209d, Bl. 56f. (Brief vom 17.12.1657).

31 Eine Aufstellung dieser Personen findet sich bei Hecht 2010 (wie Anm. 8), S. 165.

32 Johann Heinrich Büttner: Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter, so theils annoch vorhanden, theils vor etlichen und vielen Jahren ausgegangen sind, Lüneburg 1704.

33 HStA Hannover, Celle Br. 56, Nr. 43, Bl. 213f.

34 StadtA Lüneburg, AA S1a, Nr. 230.

35 StadtA Lüneburg, AA A7a, Nr. 16b/44.

36 Ebd.

37 StadtA Lüneburg, AA S1a, Nr. 230. Auch in anderen sichtbaren Formen der Repräsentation (stattliches Anwesen in unmittelbarer Nähe anderer Patrizierhäuser, Grabkapelle in der Johanniskirche usw.) bemühte sich Stern um Nähe zum ›Patriziat‹, doch waren diese Zeichen weniger eindeutig als Titel und Ämter.

38 StadtA Lüneburg, AA S1a, Nr. 518 und 587; HStA Hannover, Standort Clausthal-Zellerfeld, Hann. 84f Saline Lüneburg, Nr. 601. Im Jahr 1740 konnte zudem Cornelius Johann von Stern das bis

1730 ebenfalls rein ›patrizische‹ Amt des Sodmeisters, dem die Oberaufsicht über die Solequellen zukam, übernehmen.

39 StadtA Lüneburg, AA A7a, Nr. 16b/68. Eheschließungen von Mitgliedern der Familie Stern mit Angehörigen der Patriziergeschlechter blieben aber nach wie vor die Ausnahme. Die 1767 und 1771 vorgetragene Bewerbung des Georg Dietrich von Stern (1726–1772) um eine ›patrizische‹ Ratsstelle blieb auch ohne Erfolg, vgl. StadtA Lüneburg, AA A7a, Nr. 19 und 29/15.

40 StadtA Lüneburg, AA A7a, Nr. 6mm.

41 Winfried Schulze spricht hier von reproduktiver Mobilität oder Ersatzmobilität, vgl. Schulze 2010 (wie Anm. 16), S. 11.